

Einladung
zur 14. Sitzung der 21. Wahlperiode des
Wiener Gemeinderates
am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 9:00 Uhr
im Festsaal des Wiener Rathauses

Wien, 12. Oktober 2021

Der Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig

Für die Richtigkeit:
Sabine Ferscha e.h.
Oberamtsrätin

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter: **GR Prof. Rudolf Kaske**

Post Nr. 1

1127393-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an das Jüdische Berufliche Bildungszentrum (JBBZ) für die Förderung der laufenden (überbetrieblichen) Lehrausbildung 2022 bis 2026 in der Höhe von jährlich maximal 950 449,86 EUR (indexiert mit der relativen Anhebung der Bezüge im öffentlichen Dienst der Stadt Wien; Basis 2022) zu richten. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets in den Jahren 2022 bis 2026 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 2

1096762-2021-GFW; MA 5

Die Ergänzung des finanziellen Unterstützungsangebotes im Rahmen des Förderprogrammes Medienstart durch ein Schulungs- und Weiterbildungsangebot mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 120 000 EUR und das Projektcontrolling mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 100 000 EUR, wie im Motivenbericht dargestellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des für die Wiener Medieninitiative jährlich zur Verfügung gestellten Budgets von 2 500 000 EUR.

Post Nr. 3

1116706-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Wiener Familienbund zur Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 40 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 4

1128224-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein "Weisser Ring", gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und Verhütung von Straftaten für die finanzielle Unterstützung von Verbrechensopfern in der Höhe von höchstens 60 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 5

1128437-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation WIEN als Ersatz für die Haussammlung des Wiener Sozialwerkes in der Höhe von höchstens 17 216 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0600/757 gegeben.

Post Nr. 6

1157629-2021-GFW; MA 5

Die Durchführung der im Motivenbericht beschriebenen, vorgelegten Fördermaßnahme "Gründungsstipendium" mit einem Budgetbedarf von insgesamt 1 000 000 EUR (wovon 180 000 EUR zur Bedeckung der mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen personellen und organisatorischen Aufwendungen vorgesehen sind) durch die Wirtschaftsagentur Wien wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch frei werdende Mittel aus Altfällen gemäß dem Finanzierungsübereinkommen der Wirtschaftsagentur Wien mit der Stadt Wien. Sollten die frei werdenden Mittel wider Erwarten diesen Betrag unterschreiten, so wird der Differenzbetrag durch Umschichtungen im Rahmen des Förderbudgets 2022 von der Wirtschaftsagentur Wien aufgebracht.

Berichterstatter: **GR Ing. Christian Meidlinger**

Post Nr. 7

1087380-2021-GFW; MA 5

1) Das vorgelegte Übereinkommen über die Modernisierung und den Ausbau der Werkstätte der WLB GmbH am Betriebsstandort Inzersdorf samt der dazugehörigen Beilage, wodurch sich die Stadt Wien zur Leistung eines pauschalen Kostenbeitrages an die WLB GmbH in der Höhe von insgesamt 6 000 000 EUR verpflichtet, wird genehmigt.

2) Der Magistrat der Stadt Wien, MA 5, wird ermächtigt, allenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen am vorgelegten Übereinkommen samt der dazugehörigen Beilage (Punkt 1) vorzunehmen.

3) Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird ermächtigt, das vorgelegte Übereinkommen samt der dazugehörigen Beilage (unter Berücksichtigung von Punkt 2) zu unterfertigen.

Für die Bedeckung der zukünftigen vertraglichen finanziellen Erfordernisse ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren auf Haushaltsstelle 1/6500/775 entsprechend Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Dr. Kurt Stürzenbecher**

Post Nr. 8

1116643-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Kriegsgopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Kurzbezeichnung KOBV-Der Behindertenverband) zur

Förderung von Fürsorgemaßnahmen für Kriegsoffer und Behinderte des Landes Wien in der Höhe von höchstens 79 950 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0600/757 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 9

1135245-2021-GFW; MA 5

Das vorgelegte Finanzierungsübereinkommen (1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2026) samt dazugehöriger Anlagen mit der Wirtschaftsagentur Wien mit Kosten von jährlich 36 000 000 EUR (wertgesichert) wird genehmigt und die MA 5 wird ermächtigt, allenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen am vorgelegten Finanzierungsübereinkommen samt dazugehöriger Anlagen vorzunehmen. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen (im Verwaltungsjahr 2022 in der Höhe von 36 000 000 EUR einerseits auf Haushaltsstelle 1/7822/781 im Ausmaß von 35 000 000 EUR und andererseits auf Haushaltsstelle 1/7822/786 im Ausmaß von 1 000 000 EUR).

Post Nr. 10

1142563-2021-GFW; MA 5

Eine "Einnahmengarantie" aus der Ortstaxe im Jahr 2021 an den Wiener Tourismusverband (WTV) bis zu einem Betrag in der Höhe von 10 000 000 EUR gemäß vorgelegtem Bericht wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/7712/781 gegeben.

Berichterstatter: **GR Mag. Marcus Gremel**

Post Nr. 11

884138-2021-GBI; MA 10

Einmalige Förderung an private gemeinnützige Trägerorganisationen für die Schaffung von neuen elementaren Bildungsplätzen "Anstoßfinanzierung"; Förderung 2021; Genehmigung (Beilage Nr. 141/21)

Berichterstatterin: **GRin Marina Hanke, BA**

Post Nr. 12

1130116-2021-GBI; MA 13

1) Der Bericht über die Verwendung der mit GRB vom 16. Dezember 2020, Zl. 1105158-2020-GBI, zur Verfügung gestellten Mittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2) Die Förderung auf Grund des neuen Verteilungsschlüssels an die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben im Jahr 2022 in der Höhe von insgesamt 680 687 EUR wird gemäß der geltenden Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien - Bildung und Jugend im Rahmen des Voranschlages 2022 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen. Die Stadt Wien - Bildung und Jugend wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichtspflicht an die zuständigen Gremien den einzelnen Kinder- und Jugendorganisationen die anteiligen Förder-

GR 28.10.2021

summen auf Grund des neuen Verteilungsschlüssels im Laufe des Jahres 2022 zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatte: **GR Peter Florianschütz, MA, MLS**

Post Nr. 13

1143905-2021-GGS; MA 70

1) Der Magistrat wird ermächtigt, die gemäß § 30 des Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 39/2004, von den in den §§ 23 und 24 ASVG genannten Sozialversicherungsträgern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgegebene schriftliche Erklärung, für die in der Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 geltenden Einsatzgebührenersätze als Gebührensuldner einzutreten, anzunehmen.

2) Gemäß § 30 Abs. 4 des Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 39/2004, werden für die Jahre 2021 bis 2023 für die unter Punkt 1 angeführten Sozialversicherungsträger, sofern sie entsprechende Gebührensuldnererklärungen abgeben, niedrigere Gebühren wie folgt festgesetzt:

a) für jede Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien innerhalb des Gebietes der Stadt Wien, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustandes desjenigen, für den der Wiener öffentliche Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch eine Beförderung unterblieben ist, je transportierter Person

vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021	119,12 EUR
vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	125,35 EUR
vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023	131,91 EUR

b) für jeden transportierten Anspruchsberechtigten nach oder von Orten außerhalb des Gebietes der Stadt Wien sowie für eine Intervention des Wiener öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes außerhalb des Gebietes der Stadt Wien für jeden Voll- und Leerkilometer

vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021	2,58 EUR
vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	2,71 EUR
vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023	2,85 EUR

mindestens jedoch die unter a) angeführten Transportgebühren.

Berichterstatte: **GRin Mag. Andrea Mautz-Leopold**

Post Nr. 14

1042107-2021-GGS; MA 15

Das Vorhaben "Durchführung einer Influenza-Impfkampagne für Wien in der Saison 2021/2022" mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 12 234 000 EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 8 074 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/5001/400, 458, 614 sowie 728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 15 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte^rin: **GRin Marina Hanke, BA**

Post Nr. 15

982531-2021-GWS; MA 69

1) Die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften EZ 21, KatG Neustift bei Scheibbs, im Ausmaß von 238 811 m², sowie EZ 66, im Ausmaß von 242 m², und EZ 140, im Ausmaß von 15 165 m², je KatG Ginning, sohin Grundflächen im Gesamtausmaß von 254 218 m², zu einem Kaufpreis von 2 160 000 EUR, an die Schloss Lehenhof Besitz GmbH & Co KG, sowie
2) die Ermächtigung zur Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung des weiteren Bestandes, der Kontrolle, der Instandhaltung sowie der Umsetzung behördlich vorgeschriebener Maßnahmen für die ober- und unterirdischen Anlagenteile und Bauwerke der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung, ob den dienenden Grundstücken Nr. 79, 95/1, 88, 85/1, 85/2 und 108/1, inneliegend EZ 21, KatG Neustift bei Scheibbs, zu Gunsten der Stadt Wien
werden zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 16. September 2021, Zl. MA 69-466902-2019, angeführten Bedingungen genehmigt.
(§ 25 WStV)

Berichterstatte^r: **GR Mag. Stephan Auer-Stüger**

Post Nr. 16

1059391-2021-GGK; MA 62

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Daniel Glaser, Ing. Doris Brandstetter und Mag. Harald Castek werden für die Funktionsperiode von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 zu Mitgliedern der II. Kurie des Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds für Werkstät^tengebäude und Volkswohnungen bestellt.

Berichterstatte^r: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 17

1037985-2021-GGK; MA 2

Die Änderung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996 gemäß vorgelegter Beilage wird genehmigt.

Berichterstatte^r: **GR Mag. Josef Taucher**

Post Nr. 18

1091663-2021-GGK; MA 22

Das Förderprogramm "Wien repariert's - Der Wiener Reparaturbon" vom 4. Quartal 2021 bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022 mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 570 000 EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 470 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/5010/768 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Stadt Wien - Umweltschutz im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

Berichtersteller: **GR Erich Valentin**

Post Nr. 19

1079928-2021-GGK; MA 31

Das Vorhaben Transportrohrleitung 4. Hauptleitung Neurohrlegung DN/ID 1000, Bauabschnitt 03, Wien 12, Stachegasse 2-28, Wien 12, Breitenfurter Straße 139-155 und Wien 12, Sagedergasse 7-33, mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 16 750 000 EUR (20 100 000 EUR brutto), wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 80 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/8500/612 und 060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 31 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichtersteller: **GR Petr Baxant, BA**

Post Nr. 20

1090461-2021-GKU; MA 7

Die Förderung in Form einer zweiten Rate an die Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses Musicals) im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit wird mit einer Erhöhung des bereits genehmigten Betrages (Zl. 392463-2020-GKU) von ursprünglich 375 000 EUR um 25 000 EUR auf sohin insgesamt 400 000 EUR gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Berichterstellerin: **GRin Mag. Nicole Berger-Krotsch**

Post Nr. 21

1087724-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Wissenschaft im Rahmen des Calls 2021 Künstlerische Forschung an folgende Projekte im Jahr 2021 für Einzelförderungen in der Höhe von insgesamt 595 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) Reverse Imagining Vienna, Universität für angewandte Kunst Wien	148 000 EUR
2) Transforming Instrumental Gestures. Neue Klangkörper für eine veränderte Gesellschaft, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH	149 000 EUR
3) Building Bridges in Polarized Societies by means of Art and Research. Film - Wien - ArbeiterInnenmilieu - Rechtspopulismus, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	149 000 EUR
4) synoptic storytelling in a multidirectional Vienna, Akademie der bildenden Künste Wien	<u>149 000 EUR</u>
Summe	595 000 EUR

Die Bedeckung der Förderungen ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben.

Post Nr. 22

1097662-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Kunst und Kultur im digitalen Raum an folgende Vereine, Institutionen und KünstlerInnen im Jahr 2021 für Einzelförderungen in der Höhe von insgesamt 250 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) a_maze - Verein zur Förderung audio-visueller Kunst	15 000 EUR
2) Brudermann Birte	7 000 EUR
3) camp Nu - Verein zur Förderung von Theater-, Kunst- und Performanceprojekten	10 000 EUR
4) Causa Creations Interactive Media GmbH	35 000 EUR
5) czirp czirp - experimental and sonic arts. Verein zur Förderung Experimenteller und Klang-Kunst	5 000 EUR
6) Independent Cinema - Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens	24 500 EUR
7) KLANGFORUM WIEN	20 000 EUR
8) Kulturverein VLAN (Vienna Local Area Network) - Verein zur Förderung von Musik im öffentlichen Raum und dem World Wide Web	9 500 EUR
9) Kunstverein das weisse Haus	10 000 EUR
10) Labor Alltagskultur - Verein zur Dokumentation von Alltagskultur	7 000 EUR
11) Meow - ephemere Vorhaben. Verein zur Förderung von performativen Kunstformen	25 000 EUR
12) monkey.moods Verlags GmbH	20 000 EUR
13) paraflows - Verein zur Förderung der Digitalen Kunst und Kulturen	20 000 EUR
14) Sisigrant OG	10 000 EUR
15) Verein zur Förderung von Kunstsituationen im Alltag/ Alltagssituationen in der Kunst	5 000 EUR
16) Wagner Josef	9 000 EUR
17) "Zeitgleich" - Verein zur Förderung von Kulturkontakten	<u>18 000 EUR</u>
Summe	250 000 EUR

Die Bedeckung der Förderung in der Höhe von 250 000 EUR ist auf den Haushaltsstellen 1/3813/755, 757 und 768 im Voranschlag 2021 gegeben.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

Post Nr. 23

1096931-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Wiener Bühnenverein im Jahr 2021 für die im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit durchzuführende Ausrichtung des Wiener Theaterpreises (Nestroypreis) in der Höhe von 160 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 gegeben.

Post Nr. 24

1098049-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Wiener Tanz- und Kunstbewegung in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 80 000 EUR (insgesamt 160 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	80 000 EUR
Jahr 2023	80 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 25

1099660-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Arbeitsplatz - Verein zur Zurverfügungstellung von Arbeitsräumen für Tanz und Performance in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 30 000 EUR (insgesamt 60 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	30 000 EUR
Jahr 2023	30 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 26

1099981-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Mumbling Fish - Verein für experimentellen Tanz in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 100 000 EUR (insgesamt 200 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	100 000 EUR
Jahr 2023	100 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 27

1102197-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an SECOND NATURE - Verein zur Förderung interkultureller Tanzentwicklung in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 95 000 EUR (insgesamt 190 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	95 000 EUR
Jahr 2023	95 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 28

1102500-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Art*Act Kunstverein in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 90 000 EUR (insgesamt 180 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	90 000 EUR
Jahr 2023	90 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 29

1103240-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an Ian Kaler / Verein an den Schnittstellen zum Performativen in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 80 000 EUR (insgesamt 160 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	80 000 EUR
Jahr 2023	80 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 30

1103496-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an SALTO, Verein zur Förderung von neuem Tanz und Theater in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 110 000 EUR (insgesamt 220 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	110 000 EUR
Jahr 2023	110 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 31

1116662-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an die Wiener Kammeroper im Jahr 2022 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 750 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Für die Bedeckung der Förderung ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2022 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 32

1117518-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an MAD - Verein zur Förderung von Mixed-abled Dance & Performance in den Jahren 2022 bis 2025 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 100 000 EUR (insgesamt 400 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	100 000 EUR
Jahr 2023	100 000 EUR
Jahr 2024	100 000 EUR
Jahr 2025	100 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 33

1117834-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an VIOLET LAKE VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER KÜNSTE IM DARSTELLENDEN UND BILDENDEN BEREICH in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 80 000 EUR (insgesamt 160 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	80 000 EUR
Jahr 2023	80 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 34

1117972-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Freie Theatergruppen und -institutionen an folgende Vereine im Jahr 2022 für Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 885 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) Archipelago - Verein für performative Künste	150 000 EUR
2) das.bernhard.ensemble	70 000 EUR
3) DANS.KIAS - Verein für physische Kommunikation in der darstellenden Kunst (Großprojekt)	80 000 EUR
4) DARUM. Darstellende Kunst und Musik (kurz: DARUM) (Großprojekt)	80 000 EUR
5) Kunst- und Kulturverein Raw Matters	50 000 EUR
6) theater.nuu - Performance für junge Menschen	75 000 EUR
7) Theaterverein Theater foXXfire	80 000 EUR
8) Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater	100 000 EUR
9) Verein für modernes Tanztheater	100 000 EUR
10) Wiener Taschenoper	<u>100 000 EUR</u>
Summe	885 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderungen ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2022 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Mag. Dr. Ewa Samel**

Post Nr. 35

1151440-2021-GKU; MA 7

Die Förderung an den Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) im Jahr 2021 für Projekte im Rahmen des Matching Funds 8 in der Höhe von 350 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 im Voranschlag 2021 gegeben.